Sen BJF

PERSONALRAT

der allgemeinbildenden Schulen Lichtenberg

Zum Aushang **INFO 2/2022**

27.01.2022

SCHULE IM CORONABETRIEB

SCHULE IM CORONABETRIEB - NICHT ALLES KANN UND MUSS GELEISTET WERDEN!

Immer donnerstags entscheidet das Gesundheitsamt zusammen mit der Schulaufsicht, wie die einzelnen Schulen in das Ampelsystem eingestuft werden: Grün bedeutet, dass Präsenzunterricht stattfindet, bei Gelb findet Wechselunterricht statt und bei Rot Distanzunterricht. Bislang sind seit den Sommerferien trotz zahlreicher Corona-Fälle alle Schulen des Bezirks durchgängig grün eingestuft worden.
Endlich hat auch die Senatsverwaltung mitbekommen, dass die Beschäftigten in den Schulen nicht sämtliche Zusatzaufgaben schultern können und informierte am 22. Dezember 2021 die Schulleitungen: „Schulen, die in vorübergehende personelle Notlagen kommen und deshalb den pandemiebedingten Regelbetrieb entsprechend der Stufeneinteilung nicht abdecken können, zeigen dies der zuständigen Schulaufsicht an. Die Planung des Unterrichts erfolgt entsprechend der personellen Möglichkeiten der Einzelschule und wird von der Schulaufsicht genehmigt."
Wir gehen davon aus, dass diese Regelung sinngemäß auf die Arbeit der Erzieher*innen übertragen werden muss. Wenn viele Erzieher*innen fehlen, kann gegebenenfalls nur eine Notbetreuung stattfinden.
Wir fordern die Schulleitungen auf, von diesen Regelungen der Reduzierung von Unterricht Gebrauch zu machen, wenn es die Infektionslage und die Arbeitsbelastung der Kolleg*innen erfordert.
Die Gesundheit der Kolleg*innen muss in dieser Situation an erster Stelle stehen!

ZUSATZBELASTUNG „STARK TROTZ CORONA" - ENTLASTUNGSMAßNAHMEN FÜR BESCHÄFTIGTE

Die Zusatzbelastung der Kolleg*innen durch das Programm „Stark trotz Corona" war und ist zu hoch. In den vergangenen Monaten haben sich Lehrkräfte an uns gewendet, weil sie durch die zusätzliche Arbeit mit den Lernstandserhebungen und den Feedback-Gesprächen an ihre Belastungsgrenze geraten, überlastet sind und ihre Gesundheit gefährdet sehen. Bei vielen Kolleg*innen haben die bereits geführten Feedback-Gespräche zu einer erheblichen Mehrarbeit geführt.
Schulleiter*innen können Belastungen der Beschäftigten durch zielführende Maßnahmen abmildern. Eine Entlastung der Lehrkräfte darf nicht auf dem Rücken der Erzieher*innen ausgetragen werden.

Wenden Sie sich an Ihren Schulleiter oder Ihre Schulleiterin und fragen Sie nach, wie Entlastungsmaßnahmen für Ihre Schule umgesetzt werden.

VERSORGUNG MIT MASKEN UND TESTKITS IN DEN SCHULEN GESICHERT?

Personalrat der allgemeinbildenden Schulen Lichtenberg, Alt-Friedrichsfelde 60, Haus 1 Aufgang 2, 10315 Berlin
Sekretariat: Tel. 90214716; Fax, E-Mail: katrin.redam@senbjf.berlin.de; www.pr-schulen-lichtenberg.de

Wir erhielten von manchen Schulen die Information, dass die Versorgung mit ausreichend Masken und Testkits für die Beschäftigten nicht gewährleistet ist. Auf unsere Nachfrage hin teilte uns die „Projektgruppe Schnelltest“ der Senatsverwaltung mit, dass die Zumessung vier OP-Masken pro Schüler*in im Monat und zehn OP-Masken pro Monat für Kolleg*innen umfasse. Jede*r Kolleg*in werde zudem mit einer FFP2-Maske pro Woche versorgt. Die Testkits stünden entsprechend der Testfrequenz von momentan drei Testungen pro Woche für Schüler*innen und Kolleg*innen zur Verfügung. Die nächste regelhafte Belieferung der Schulen solle Ende Januar erfolgen.
Durch die rasant steigenden Infektionszahlen ist die Gesundheit der Beschäftigten immer mehr gefährdet.
Die vorgesehene Anzahl der Masken ist bei Weitem nicht ausreichend, und es gibt konkrete Hinweise darauf, dass noch nicht einmal diese Anzahl bei den Kolleg*innen ankommt. **Es müssen genügend Masken bereitstehen, ohne dass die Beschäftigten als Bittsteller*innen auftreten müssen.**

„CORONA-SONDERZAHLUNG KOMMT“…

Viele Tarifbeschäftigte unserer Schulen haben mit Warnstreiks mit dafür gesorgt, dass die 1,1 Millionen Tarifbeschäftigten der Bundesländer 1.300 Euro (anteilig bei Teilzeit) als Einmalzahlung erhalten. Zusätzlich steigen zum 1. Dezember 2022 die Entgelte um 2,8 Prozent.
Zu Beginn des neuen Jahres 2022 hat die Personalstelle alle tarifbeschäftigten Kolleg*innen darüber informiert, dass die Auszahlung der Sonderzahlung für Vollzeitbeschäftigte bis Ende März 2022 (steuerfrei) erfolgen soll. Auch die Beamt*innen erhalten die Corona – Sonderzahlung.
DGB und GEW fordern, dass auch die Besoldung der Beamt*innen um 2,8 Prozent erhöht wird. Üblicherweise werden die Tarifabschlüsse von den Ländern auf die Beamt*innen übertragen. Bislang hat das Abgeordnetenhaus aber kein entsprechendes Gesetz verabschiedet.

BERUFSBEGLEITENDE WEITERBILDUNGEN – BEWERBUNGSFRIST 18. FEBRUAR

Die Senatsverwaltung bietet wieder berufsbegleitende Weiterbildungen für das pädagogische Personal an. Die Teilnehmenden erhalten eine Freistellung für die Teilnahme an der Weiterbildung. Bewerbungsfrist ist der 18. Februar 2022. Die Angebote finden Sie unter https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/qualifizierung/weiterbildung-fuer-lehrkraefte/berufsbegleitende-weiterbildung-in-berlin/angebote-der-berufsbegleitenden-weiterbildung.
Bleiben Sie gesund trotz aller Belastungen!

Anne Pester
Vorsitzende des Personalrats